



SICHERHEITSDATENBLATT PANDOMO SP-F Porenfüller

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname PANDOMO SP-F Porenfüller
Produkt Nr. 22403

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX GmbH
Friedrich-Ebert-Strasse 45
D 58453 Witten-Annen
Tel.: 0049 (0)2302/664-0
Fax: 0049 (0)2302/664-355
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg, D)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Nicht eingestuft.
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Entsorgung des Inhalts / der Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzungsbemerkungen

Dieses Produkt enthält keine schädlichen Inhaltsstoffe bzw. Bestandteile mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

PANDOMO SP-F Porenfüller

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

PANDOMO SP-F Porenfüller

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern. Frostfrei lagern.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Weiss.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	> 90 °C
Relative Dichte	1 g/cm ³ 23°C
pH-Wert, Konz. Lösung	7- 9
Viskosität	> 30 s 23°C (ISO 2431(3 mm)
Flammpunkt (°C)	> 60 °C
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)	
Nicht zutreffend.	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 2000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Haut

Nicht zutreffend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht zutreffend.

Karzinogenität:

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

STOT – Wiederholte Exposition

Nicht zutreffend.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

PANDOMO SP-F Porenfüller

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden > 100 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden > 100 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 100 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC20 30 Min > 100 mg/l Belebtschlamm

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht zutreffend.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

Biologische Abbaubarkeit

Wasser Abbaubarkeit (> 70%)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

Herausgegeben Von

Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt
24/04/2014